

schaftsberichtes an; andererseits aber auch an die hinter dem Specialberichte befindlichen verschiedenen Uebersichten C, D, E, F und G. Der allgemeine Theil zerfällt wiederum in verschiedene, den Abschnitten des Rechenschaftsberichtes entsprechende Abtheilungen, indem er unter I sich auf die Ueberschüsse und Zuschüsse des ordentlichen Staatshaushalts bezieht, unter II. die außerordentlichen Ausgaben behandelt, unter III das Nettovermögen des Staates an Cassenbeständen, Außenständen und Naturalvorräthen, unter IV das zum mobilen Staatsvermögen gehörige Mobilien und Inventar berührt, unter V sich auf das immobile Staatsvermögen mit Einschluß der Aequivalente für Immobilien bezieht, unter VI die Staatsschulden behandelt und endlich unter G sich über die Uebersicht der staatlichen Fonds zu bestimmten Zwecken verbreitet.

Auf Seite 10 des Berichtes der Deputation erlaubt sich dieselbe auch auf einen Wunsch zuzukommen, welcher von Seiten der jenseitigen Deputation ausgesprochen worden ist und der sich darauf bezieht, daß in künftigen Rechenschaftsberichten eine übersichtliche Zusammenstellung zugleich mit enthalten sein möchte über das gesammte Staats-Activ- und -Passivvermögen zu Anfang und zu Ende der Periode.

Nun kann zwar eine solche Zusammenstellung sehr leicht von Seiten der Deputation selbst ausgeführt werden und es ist dies auch geschehen; allein es hat auch die diesseitige Deputation sich doch nicht verhehlen können, daß die Uebersichtlichkeit und Durchsichtigkeit des Rechenschaftsberichtes dadurch nur gewinnen könnte, und sie hat daher keinen Anstand genommen, sich diesem Wunsche der jenseitigen Deputation ebenfalls anzuschließen.

Ein bestimmter Antrag von der jenseitigen Deputation oder Kammer liegt nicht vor.

Präsident Graf von Könneritz: Ich frage:

Ob eine allgemeine Debatte beliebt wird und ob Jemand das Wort dazu wünscht?

Es ist nicht der Fall. — Ich bitte den Herrn Referenten, zur Specialdebatte überzugehen.

Referent Kammerherr Graf von Key: Ich würde nunmehr zum zweiten, den besonderen Theil, B Specialübersichten, überzugehen haben, und zwar (unter I, Etat der Ueberschüsse: A) zu den Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten. Dieser Theil der Ueberschüsse umfaßt die Capitel 1—19.

Präsident Graf von Könneritz: Wünscht Jemand das Wort zu Capitel 1—19? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

Referent Kammerherr Graf von Key: Als zweiter Abschnitt der Ueberschüsse unter B ist der Abschnitt von Steuern und Abgaben zu erwähnen, welcher die Capitel 20 und 21 umfaßt. Hiermit ist nun die Abtheilung der Ueberschüsse erledigt.

Wir kommen nun zu II, Etat der Zuschüsse. C. Capitel Allgemeine Staatsbedürfnisse, Capitel 22—31. D. Gesamtministerium nebst Dependenz, Capitel 32 bis 37. E. Departement der Justiz, Capitel 38—41. Unter F. kommt das Departement des Innern, Capitel 42—72. G. Departement der Finanzen, Capitel 74—87. H. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Capitel 88—101.

Präsident Graf von Könneritz: Wünscht Jemand das Wort zu den eben referirten Capiteln? — Das ist nicht der Fall? Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

Referent Kammerherr Graf von Key: Bei diesem Departement glaubte die Deputation, auf eine reine Formfrage zukommen zu müssen. Sie hat nämlich bemerkt und zwar schon früher, daß in verschiedenen Departements, besonders beim Departement des Cultus, das Wort „Fonds“ in verschiedener Weise angewendet wird; während nämlich das Wort „Fonds“ im Allgemeinen doch so angewendet zu werden pflegt, daß man darunter einen bestimmten Capitalbetrag versteht, ein abgerundetes Capital, welches zu bestimmten Zwecken verwendet werden soll, wie z. B. hier am Ende des Rechenschaftsberichtes unter G der Fall ist, wo es sich um die verschiedenen Fonds, welche unter Aufsicht des Staates zu bestimmten Zwecken vorhanden sind, handelt, so hat die Deputation geglaubt, daß dieses Wort „Fonds“ vielfach eine ganz andere Anwendung gefunden hat, nämlich bloß die einer reinen Ausgabe, ohne daß dieser Ausgabe ein Fonds gegenübersteht. Es hat daher die Deputation geglaubt, die Frage anregen zu müssen, ob es nicht vielleicht zweckmäßig sei, hier später einen andern Ausdruck, etwa „Verwendung“, zu finden, welcher wohl dem Begriffe dieser hier vorkommenden Ausgaben mehr entsprechen dürfte, als das Wort „Fonds“, welches ja gewöhnlich ein bestimmtes Capital zu bezeichnen pflegt. Es würde damit noch der zweite Vortheil erreicht, daß der Schatz an Fremdwörtern, von dem auch der Rechenschaftsbericht nicht ganz frei ist, wieder um eins vermindert werden könnte. Es ist dies bloß eine formelle Frage, materiell wird dadurch in keiner Weise etwas berührt; indessen glaubte die Deputation doch, auch einmal diesen Punkt zur Sprache bringen zu sollen.